

Die von uns vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen führen zweifellos zu Unannehmlichkeiten, dienen jedoch ausschließlich der Verminderung des Infektionsrisikos und begründen keinen Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie können weitere Maßnahmen erforderlich werden oder entfallen.

Falls Sie Bedenken haben, unter diesen Umständen an einer Prüfung zum Erwerb des Amateurfunkzeugnisses teilnehmen zu können, geben wir Ihnen die Möglichkeit, bis vor Beginn der Prüfung Ihren Antrag auf Zulassung kostenfrei zurückzunehmen.

Der Prüfungsausschuss der Bundesnetzagentur behält sich bei Nichteinhalten der aufgeführten Hinweise durch die Prüfungsteilnehmer den Ausschluss von der Prüfung vor.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite

www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk

über den aktuellen Stand der Amateurfunkprüfungen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf und viel Erfolg bei der Prüfung!

Ihre Ansprechpartner

Frau Stens Telefon: 0231 / 9955 – 276

Herr Fiene Telefon: 0231 / 9955 – 122

E-Mail: dort10-pruefung@bnetza.de

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Amateurfunkverwaltung

Alter Hellweg 56
44379 Dortmund
www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk



Bundesnetzagentur

Hinweise zu Prüfungen Ablauf im Rahmen der aktuellen Situation rund um das Coronavirus (COVID-19)



Hinweise zum Prüfungsablauf

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) haben wir Maßnahmen getroffen, um einen sicheren Ablauf der Prüfung für Sie und unsere Mitarbeiter sicher zu stellen, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten.

Für alle Teilnehmer der Prüfung gilt, dass niemand Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen darf.

- ✓ Es ist eigenes Schreibmaterial mitzubringen.

Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der Amateurfunkprüfung ist die Einhaltung der am jeweiligen Prüfungsort geltenden, landesrechtlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für ggf. vorhandenen Zugangsbeschränkungen (3G, 3G+, 2G, 2G+). Am Eingang des Dienstgebäudes der Bundesnetzagentur wird eine Zugangskontrolle erfolgen.

Auf Begleitpersonen verzichten

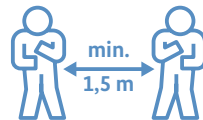
Das Betreten des Dienstgebäudes ist nur für die Prüfungskandidaten persönlich zulässig. Einer Begleitperson kann ausschließlich in medizinisch begründeten Fällen (Nachweis erforderlich) der Zutritt gewährt werden. Die Begleitperson muss ebenfalls eine eigene FFP2-Maske oder Medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske tragen. Es gelten die Regelungen wie für geimpfte, genesene bzw. getestete.



Eigene Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht

Es ist eine eigene FFP2-Maske oder medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske dauerhaft innerhalb des Gebäudes der Bundesnetzagentur zu tragen. Während der Prüfung darf der Prüfungsraum nur durch eine Person verlassen werden.

An einigen Standorten ist **ausschließlich das Tragen von FFP2-Masken zulässig**. Zur Verringerung des Infektionsrisikos und weil sich die diesbezüglichen Regelungen auch kurzfristig ändern können, wird das Mitbringen einer Maske des Standards FFP2 empfohlen.



Mindestens 1,5 m Abstand

Sie werden einzeln und mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand von unserem Personal an der Eingangstür aufgerufen und zu Ihrem Platz im Prüfungsraum geleitet. Es ist zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu allen weiteren Personen einzuhalten.



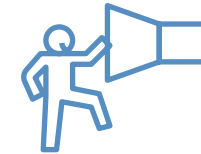
Händedesinfektion

Händedesinfektion beim Zugang zu dem Gebäude der Bundesnetzagentur und dem Prüfungsraum.



Warnschilder beachten

Alle Schutzmaßnahmen sind vor und im Gebäude beschildert und müssen uneingeschränkt beachtet werden.



Lüften

Zur Vermeidung von Aerosol-Infektionen werden während der Prüfung die Fenster teilweise geöffnet sein, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten. Die dadurch unvermeidliche Geräuschentwicklung muss aufgrund der damit verbundenen Gefahrenminimierung akzeptiert werden.



Wartebereich

Während einer eventuellen Pause halten Sie sich bitte in dem vorgesehenen Wartebereich auf, der sich abhängig vom Prüfungsstandort auch außerhalb des Dienstgebäudes befinden kann.



Risikogruppe

Sollten Sie zu der Risikogruppe im Sinne der Definition des Robert-Koch-Institutes (RKI) gehören, bitte wir Sie im Vorfeld abzuklären, ob eine Prüfungsteilnahme für Sie aus medizinischer Sicht unbedenklich ist.